# Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/761/2018

# **Beschlussvorlage**

TOP	Höherstufung des Bürgermeisters	Verfasser: Andreas Pung Bearbeiter: Andreas Pung Fachbereich: Fachbereich 1
		Datum: Aktenzeichen: 19.11.2018 1.1.2 023-40
		Telefon-Nr.: 02651/8009-25

Gremium	Status	Termin	Beschlussart	
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	04.12.2018	Vorberatung	

# **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, Herrn Bürgermeister Alfred Schomisch zum 1. Januar 2019 in die Besoldungsgruppe B 3 Landesbesoldungsgesetz höherzustufen und in die entsprechende Planstelle einzuweisen.

<u>Etw</u>	<u>aig</u>	<u>e /</u>	<u> Antı</u>	räg	e:

## **Beschluss:**

Abstimmungsergebnis:						
		Ja	Nein	Enthaltung		
Ein-	Mit				Laut Beschlussvor-	Abweichender
stimmig	Stimmenmehrheit				schlag	Beschluss

## Sachverhalt:

Bürgermeister Alfred Schomisch nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgrund von Ausschließungsgründen nach § 22 Abs. 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GemO) nicht teil und verlässt den Sitzungsraum.

Der 1. Beigeordnete Christoph Kicherer übernimmt den Vorsitz. Er nimmt an der Abstimmung nicht teil, da sein Stimmrecht als nicht gewähltes Ratsmitglied bei Beschlüssen über die Festsetzung der Bezüge des Bürgermeisters gemäß § 36 Abs. 3 S. 2 Nr. 5 Gem0 ruht.

# 1.) Rechtslage

Nach § 2 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO) wird das Amt des Bürgermeisters in Verbandsgemeinden mit 15.001 bis 20.000 Einwohnern den Besoldungsgruppen B 2 oder B 3 zugeordnet. In der ersten Amtszeit erfolgt die Einstufung zunächst in die Besoldungsgruppe B 2 Landesbesoldungsgesetz (LBesG). Eine Höherstufung ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit möglich. Über die Höherstufung entscheidet der Verbandsgemeinderat in öffentlicher Sitzung (VV Nr. 3 zu § 47 GemO).

# 2.) Derzeitige Besoldung

Bürgermeister Alfred Schomisch hat am 1. Januar 2017 sein Amt angetreten und wird seither nach Besoldungsgruppe B 2 LBesG besoldet.

#### 3.) Höherstufung

Die Möglichkeit der Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 LBesG ergibt sich zum 1. Januar 2019. Bei den Amtsvorgängern erfolgte die Höherstufung ebenfalls jeweils nach 2 Jahren.

### 4.) Stellenplan

Im Stellenplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 ist die Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 3 LBesG vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen?							
⊠ Ja □ 1	Nein						
Veranschlagung							
Ergebnishaus- halt 2019	Finanzhaus- halt 20	☐ Nein	⊠ Ja, mit €	Buchungsstelle: 11101.502110			

## Anlagen: